

## Krankschreibung ab 2021 nur noch digital

# Ende für „gelben Schein“

Wer arbeitsunfähig ist, erhält vom Arzt eine Bescheinigung auf gelbem Papier. Diesen „gelben Schein“ muss man an den Arbeitgeber und die Krankenkasse schicken. Geht es nach der Bundesregierung, ist damit bald Schluss. Stattdessen sollen die Informationen künftig digital übermittelt werden.

Das Kabinett hat einen Gesetzentwurf für weniger Bürokratie beschlossen. Dieser sieht unter anderem die Einführung einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zum 1. Januar 2021 vor. Dann wird der Arbeitgeber digital über die konkreten Daten der Arbeitsunfähigkeit einer oder eines gesetzlich versicherten Arbeitnehmenden informiert. Das soll künftig Konflikte, inwieweit Erkrankte eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung rechtzeitig vorgelegt haben, vermeiden.



Foto: blende11.photo/Adobe Stock  
**Die Krankschreibung gibt es bisher „schwarz auf gelb“.**

## Anspruch bei erhöhtem HIV-Infektionsrisiko

# Kasse zahlt Prophylaxe

**Gute Nachrichten für Menschen mit einem erhöhten HIV-Ansteckungsrisiko: Die Präexpositionsprophylaxe (PrEP) zur Vorbeugung einer Infektion wird seit September von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.**

Wer Gefahr läuft, sich mit dem Immunschwäche-Virus HIV zu infizieren, hat jetzt einen gesetzlichen Anspruch auf ärztliche Beratung, Untersuchung und Arzneimittel zur Vorsorge. Laut Bundesgesundheitsministerium zeigen die Erfahrungen aus anderen Ländern, dass die sogenannte Präexpositionsprophylaxe (PrEP) einen wirksamen Schutz gegen HIV darstellt.

Die PrEP ist in der Europäischen Union (EU) seit Ende 2016 zugelassen. Die Kosten betragen mittlerweile rund 40 Euro im Monat. Patientinnen und Patienten müssen bei Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen weiter den üblichen Eigenanteil von zehn Euro zahlen. Ärztinnen und Ärzte, die sich dafür qualifiziert haben, können Menschen, die einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind, entsprechende Medikamente verschreiben.

## SoVD im Gespräch

# Pflegende Angehörige absichern

Ein vom Bundesfamilienministerium eingesetzter Beirat beschäftigte sich mit der Frage, wie die Situation pflegender Angehöriger verbessert werden könnte. Neben anderen großen Organisationen wie etwa der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) arbeitete daran auch der SoVD mit. Nachdem man bereits im Juni einen ersten Bericht mit entsprechenden Handlungsempfehlungen vorgelegt hatte, wurden die Ergebnisse nun bei einer Fachtagung in Berlin präsentiert.

Der Bericht des Beirates enthält neben einer Bestandsaufnahme zu Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz auch zahlreiche Handlungsempfehlungen. Sie verfolgen das Ziel, die Situation pflegender Angehöriger weiter zu verbessern. Damit sich die Pflege künftig besser mit einer Berufstätigkeit vereinbaren lässt, sollen etwa Teilzeitregelungen, Lohnersatzleistungen und Rückkehrgarantie wie beim Elterngeld künftig auch pflegende Familienmitglieder absichern. Gemeinsam mit den übrigen Beiratsmitgliedern forderte der SoVD, diese Empfehlungen schnellstmöglich umzusetzen.

Der Bericht ist jetzt auch online unter: [www.wege-zur-pflege.de](http://www.wege-zur-pflege.de) („Beirat“) einsehbar.

## Herzstiftung rät zu Herzdruckmassage ohne Mund-zu-Mund-Beatmung

# Auch Laien können Leben retten

Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand geht es um Minuten. Meist sind es Laien, die Erste Hilfe leisten. Diese sollten sich der Deutschen Herzstiftung zufolge bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes auf die Herzdruckmassage beschränken. Eine Mund-zu-Mund-Beatmung sollten nur Personen anwenden, die hierfür intensiv geschult wurden und diese sicher beherrschen.

An einem plötzlichen Herztod infolge eines akuten Herz-Kreislaufversagens sterben in Deutschland jedes Jahr etwa 60.000 Personen. Diese Zahl ist auch deshalb so hoch, weil nur etwa fünf bis zehn Prozent der Wiederbelebungsversuche erfolgreich sind. Warum ist das so?

### Ersthelfende oft überfordert

Die Überlebenschance einer Person mit Herz-Kreislauf-Versagen hängt wesentlich davon ab, wie frühzeitig und entschlossen mit der Reanimation begonnen wird. Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass viele Ersthelfende im Ausnahmezustand von der Anwendung einer Herzdruckmassage im Wechsel mit einer Atemspende überfordert sind. Das Fatale: Aus Unsicherheit und um nichts falsch zu machen unternehmen sie dann lieber gar nichts.

### Komplizierte Richtlinien

Auf dieses Problem macht die Deutsche Herzstiftung aufmerksam. Deren Vorstandsvorsitzender ist der Notfallmediziner und Herzspezialist Prof. Dr. med. Dietrich Andresen. Er verweist auf wissenschaftliche Studien, nach denen eine Unterbrechung der Herzdruckmassage durch eine Mund-zu-Mund-Beatmung ungünstig sei. In Schweden habe sich gezeigt, dass sich mehr Men-



Foto: Gina Sanders/Adobe Stock

**Wer eine bewusstlose Person findet, prüft zunächst die Atmung und informiert die Notrufzentrale unter 112. Dann sollte gegebenenfalls sofort mit der Herzdruckmassage begonnen werden.**

schen trauen, eine Wiederbelebung durchzuführen, wenn die Richtlinien einfach und leicht anwendbar sind. Andresens Fazit: „Wir müssen die Laien-Reanimation so vereinfachen, dass sie jeder sofort ohne Zögern anwenden kann.“

### Auf Atemspende verzichten

Die Deutsche Herzstiftung empfiehlt Laien daher, sich auf die Herzdruckmassage zu beschränken. Eine Atemspende sollte nur durchführen, wer diese auch sicher beherrscht. In den ersten Minuten nach einem Kollaps befindet sich im Körper noch genügend Sauerstoff im Blut, um eine Versorgung bis zum Eintreffen des Rettungsteams zu gewährleisten.

Die Laien-Reanimation lässt sich mit den Schritten „Prüfen, Rufen, Drücken“ beschreiben:

Zuerst prüft man, ob die Person ansprechbar ist und ob sie noch atmet – hierfür den Kopf überstrecken! Nach dem Notruf unter 112 wird bei Nichtatmen sofort mit der Herzdruckmassage begonnen. Dabei im Knien den Handballen auf die Mitte des Brustkorbs setzen und mit gestreckten Armen das Brustbein etwa fünf Zentimeter tief eindrücken. Das geschieht ca. zweimal pro Sekunde (z.B. im Takt zu „Stayin' Alive“ von den Bee Gees). Das tut man ohne Unterbrechung so lange, bis der Rettungsdienst eintrifft und die notfallmedizinische Versorgung übernimmt. *dh/job*



Foto: BMFSFJ

**Bereits im Juni übergab der Beirat der Bundesregierung für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf seinen ersten Bericht an Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD).**